

Datenblatt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets



Füllen Sie diesen Vordruck bitte vollständig aus und senden ihn unterschrieben an die Kreisverwaltung Ahrweiler. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe auf der Rückseite. Für Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag gilt dieser Formvordruck als Antrag.

Sorgeberechtigte/r
Antragsteller/in

Name, Vorname

Adresse

Telefonnummer

Leistungsberechtigtes Kind (Für jedes Kind bitte einen eigenen Formvordruck ausfüllen.)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Die/Der Leistungsberechtigte besucht: eine allgemein-/berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

Name der Schule/Einrichtung

Anschrift der Schule/Einrichtung

Leistungsberechtigt nach (Bitte Kopie des jeweiligen aktuellen Leistungsbescheides beifügen):

SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)

SGB XII (Sozialhilfe)

§ 3 Asylbewerberleistungsgesetz

§ 6 b BKGG Empfänger von Kinderzuschlag / Wohngeld

Leistungen im Bereich Schule/Kindertageseinrichtung

(Bitte nur Leistungen ankreuzen, die zurzeit in Anspruch genommen werden!)

Eintägige Ausflüge oder mehrtägige Klassenfahrten der Schule/Kindertageseinrichtung

(Bitte Art und Kosten der Fahrt mit beiliegender Bescheinigung von der Schule/Kindertageseinrichtung bestätigen lassen.)

Ergänzende angemessene Lernförderung

(Bitte Lernförderbedarf mit beiliegender Bescheinigung von der Schule bestätigen lassen und das Angebot des Leistungsanbieters beifügen.)

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung

(Bitte Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung über die Teilnahme am Mittagessen beifügen.)

Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule, sofern nicht von Dritten gedeckt

(Bitte einen Nachweis über die monatlichen Kosten sowie eine Schulbescheinigung beifügen.)

Schulbedarf (Bezieher von SGB-II-Leistungen erhalten den Schulbedarf vom Jobcenter)

(Bei der *erstmaligen Einschulung* von Kindern sowie bei *Jugendlichen ab 15 Jahren* bitte eine Schulbescheinigung oder Aufnahmebestätigung der Schule beifügen.)

Leistungen im Bereich Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Personen unter 18 Jahren

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o.ä.)

Bankverbindung (Für die Auszahlung des persönlichen Schulbedarfes, des Eigenanteils der Schülerbeförderung, der Teilhabeleistung oder für Erstattungen von geleisteten Vorauszahlungen für andere Leistungen des Bildungspakets)

Kontoinhaber:

Name, Vorname

IBAN

Swift-BIC

Name der Bank

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich bin damit einverstanden, dass das zuständige Sozialamt die erforderlichen persönlichen Daten erhebt, verarbeitet, speichert und entbinde die Schule/ die Kindertagesstätte von der Schweigepflicht.

Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.

Die Hinweise zum Datenschutz auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r
Antragsteller/in

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
minderjähriger Antragsteller

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Datenblattes

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gewährt, ab dem die Grundleistung auf Leistungen zum Lebensunterhalt (z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung nach SGB XII) gewährt wurde.

Eine Ausnahme bildet die Leistung der angemessenen Lernförderung. Diese muss separat beantragt werden und kann erst mit Beginn des Monats gewährt werden, in welchem der Antrag bei der Kreisverwaltung Ahrweiler oder bei dem Grundleistungsträger eingegangen ist.

Die Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, soweit eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Mit dem Datenblatt können mehrere Leistungen beansprucht werden. Für jede Person ist ein eigenes Datenblatt auszufüllen. Für Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag gilt das Datenblatt als Antrag.

❖ **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung**

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung übernommen. Nicht übernommen werden Taschengeld und zusätzliche Ausgaben für den Ausflug, z.B. Sportschuhe, Badezeug.

❖ **Klassenfahrten**

Es werden die tatsächlichen Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule und von Kindertageseinrichtungen übernommen. Nicht übernommen werden Taschengeld und zusätzliche Ausgaben für den Ausflug, z.B. Sportschuhe, Badezeug sowie die Kosten für eine Reiserücktrittsversicherung.

❖ **Ergänzende angemessene Lernförderung**

Die Bestätigung der Schule (Lehrkraft) und das Angebot des Leistungsanbieters über Art und Umfang des Lernförderbedarfs sind zwingend erforderlich. Hierfür fügen Sie bitte die entsprechenden Vordrucke bei.

Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen des schulischen Angebots oder der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z.B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

Soweit mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart ist, wird die Leistung in Form einer Kostenübernahmeerklärung erbracht.

Hinweis: Diese Leistung muss separat beantragt werden und die Bewilligung kann maximal bis zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres erfolgen.

❖ **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass ihr Kind regelmäßig das Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens wahrnimmt.

Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

❖ **Schülerbeförderung**

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckt werden.

Die Übernahme des Eigenanteils erfolgt zehnmal im Schuljahr.

❖ **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich außerschulisch in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus dem Bereich Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Stadtführung)
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Ferienfreizeiten)

Es wird ein Bedarf in Höhe von 15 € monatlich (maximal 180 € jährlich) berücksichtigt. Die Gewährung der Pauschale wird ungeachtet der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen ausgezahlt.

Hinweis: Die Auszahlung erfolgt direkt an den Antragsteller und nicht an den Verein. Sollte die Pauschale die tatsächliche Aufwendung übersteigen, empfiehlt sich eine Rücklagenbildung aus dem Differenzbetrag für evtl. später anfallende Kosten wie z.B. die Teilnahme an einer Ferienfreizeit.

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Datenblatt mit allen Nachweisen und ggf. zusammen mit den Bestätigungen der Schulen/Kindertagesstätten oder der Anbieter von Leistungen im Bereich Teilhabe an die:

Kreisverwaltung Ahrweiler
Bildung und Teilhabe
Wilhelmstraße 24 – 30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler